

### Allgemeines

Dreijähriger Bildungsgang, zwei Jahre Unterricht in Vollzeit zur fachtheoretischen Ausbildung, ein Jahr Berufspraktikum bzw. Anerkennungsjahr (konsekutive Organisationsform). Der erfolgreiche Abschluss des Bildungsgangs berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“.

Es werden keine Studiengebühren erhoben.

Der Bildungsgang ist gemäß AZAV zertifiziert und für Umschülerinnen/Umschüler mit Bildungsgutschein zugelassen. Eine Förderung durch das Aufstiegs-BAföG ist ebenfalls möglich.

### Zugangsvoraussetzungen

1. Fachoberschulreife/Mittlerer Schulabschluss **und** zusätzlich eine der folgenden beruflichen Qualifikationen (2. - 7).
2. Abschluss einer mindestens zweijährigen Ausbildung im sozialen Bereich (Kinderpfleger/in; Sozialassistent/in; Sozialhelfer/in) oder
3. Abschluss einer höheren Berufsfachschule oder Fachoberschule mit Fachhochschulreife im Sozial- und Gesundheitswesen oder
4. Fachhochschulreife bzw. Fachhochschulreife, schulischer Teil, mit anderen Schwerpunkten und einem zusätzlichen einjährigen gelenkten Praktikum (auch Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst (BfD) oder Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)), sofern die Tätigkeit in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung und mit sozialpädagogischer Ausrichtung erfolgte oder
5. Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren oder
6. Allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit einem einschlägigen zusammenhängenden Praktikum von mindestens sechs Wochen (in Vollzeit) oder 240 Stunden (in Teilzeit). Anstelle des Praktikums werden zudem anerkannt: Zivildienst, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD), sofern die Tätigkeit in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung und mit sozialpädagogischer Ausrichtung erfolgte oder

7. Eine abgeschlossene Berufsausbildung außerhalb des sozialpädagogischen Arbeitsfelds mit einem einschlägigen zusammenhängenden Praktikum von mindestens sechs Wochen (in Vollzeit) oder 240 Stunden (in Teilzeit). Anstelle des Praktikums werden zudem anerkannt: Zivildienst, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD), sofern die Tätigkeit in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung und mit sozialpädagogischer Ausrichtung erfolgte.

### Unterrichtsorganisation und Unterricht

Zwei Jahre Unterricht in Vollzeit, einschließlich Praktika, Projektarbeit und Selbstlernphasen: Fachrichtungsübergreifender Lernbereich (Deutsch/Kommunikation; Politik/Gesellschaftslehre; Fremdsprache (Englisch); Naturwissenschaften) und fachrichtungsbezogener Lernbereich (z. B. Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten; Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten; Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren; Evangelische Religionslehre/Religionspädagogik; Projektarbeit).

In der konsekutiven Organisationsform schließt sich die fachpraktische Ausbildung in Form des Berufspraktikums an den erfolgreich abgeschlossenen Prüfungsteil an und dauert in der Regel zwölf Monate. Das Berufspraktikum endet mit einer Prüfung in Form eines Kolloquiums.

### Abschluss

Der Bildungsgang endet mit einer staatlichen Abschlussprüfung (Fachschulexamen) mit einem theoretischen Teil am Ende des vorwiegend theoretischen Ausbildungsabschnitts und einem praktischen Prüfungsteil am Ende des Berufspraktikums. Der Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen des Fachschulexamens ist möglich.

### Anmeldung und Beratung

Hinweise zur Anmeldung finden Sie unter Service/Anmeldung online.  
Bei Fragen hilft Ihnen Frau Claudia Sauer unter folgender E-Mailadresse weiter:  
[claudia.sauer@berufskolleg-wittgenstein.com](mailto:claudia.sauer@berufskolleg-wittgenstein.com)

Wir freuen uns auf Sie!

